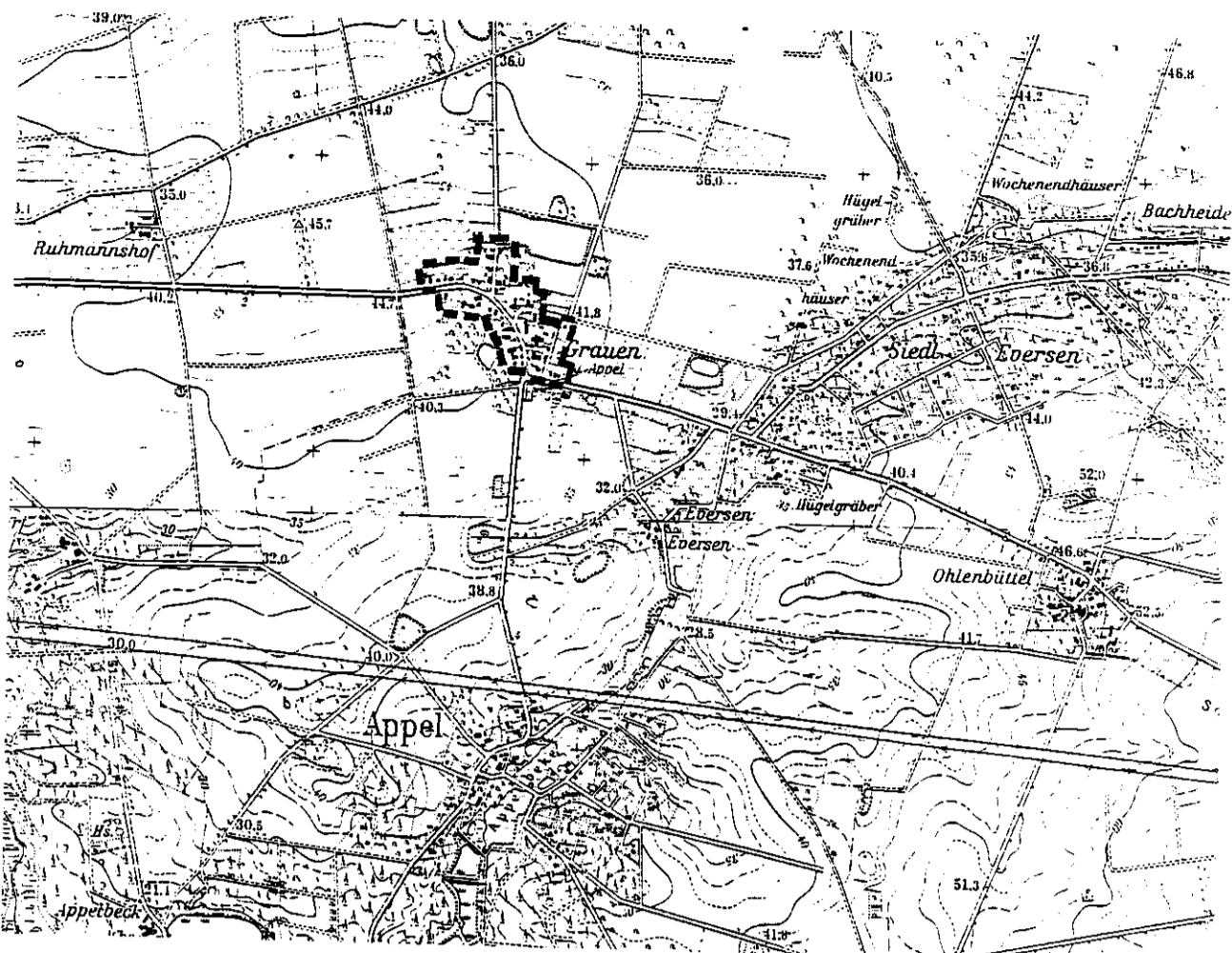


GEMEINDE APPEL
LANDKREIS HARBURG

**PRÄMBEL
UND AUSFERTIGUNG**



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1: 25000

**BEBAUUNGSPLAN
„GRAUEN ORTSZENTRUM“
-- 1. Ergänzung**

FASSUNG: Mai 2004 (AppGO-1.Ä-ps)

VERFAHRENSSTAND DIESER FASSUNG

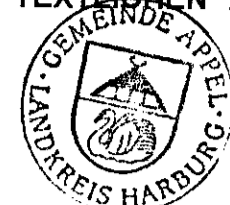
| Erklärungen: | ● bereits erledigt | ⊕ nicht erforderlich | ○ noch offen |
|---------------------------|--------------------|----------------------|--------------|
| frühezeit. Bürgerbet. | | | |
| Beteiligung der TÖB | | | |
| öffentliche Auslegung(1) | | | |
| erneute öff. Auslegung(2) | | | |
| Prüfung der Anregungen | (1) ● (2) ⊕ | | |
| Satzungsbeschluss | | | |
| Ergebnismittlung | | | |
| Bekanntm. des B-Plans | | | |

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BERATENDER INGENIEUR STADTPLANER SRL
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Lindenstr. 39 Telefon 04105/3863
21218 Seevetal Telefax 04105/12735

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 19 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Appel diesen Bebauungsplan - 1. Ergänzung, bestehend aus dem GELTUNGSBEREICH und den TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, als Satzung beschlossen.

Appel, den 22.02.2005



[Signature]
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grauen Ortszentrum“ überein und ergibt sich aus dem anliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte i.M. 1:3200.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In den TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN des Bebauungsplanes „Grauen Ortszentrum“ wird nach Ziffer I.2. folgende Festsetzung eingefügt:

3. Ausnahme von der Grundflächenzahl

Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,20 darf bis zu einer Grundflächenzahl von 0,25 überschritten werden, wenn die zusätzliche Grundfläche ausschließlich für der Hauptanlage zuzurechnende Terrassen und Freisitze genutzt wird.

Den TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN des Bebauungsplanes „Grauen Ortszentrum“ wird nach Ziffer III. folgende Festsetzung angefügt:

IV. Zusätzliche Bindung zur Zahl der Wohnungen

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist je vollendete 500 m² Grundstücksfläche maximal eine Wohnung zulässig.

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

DIPL.-ING. RALF PETERSEN
BERATENDER INGENIEUR STADTPLANER SRL
BÜRO FÜR STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN

Seevetal-Wittenberg, den 18.02.2005
[Signature]
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.09.2003 dem Entwurf des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung und der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung und der zugehörigen Begründung haben vom 05.01.2004 bis 12.02.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BBauG öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung in seiner Sitzung am 03.09.2004 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Appel, den 22.02.2005



[Signature]
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung ist gemäß § 10 (3) BauGB am 16.12.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung ist damit am 17.12.2004 rechtsverbindlich geworden.

Appel, den 22.02.2005



[Signature]
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“ - 1. Ergänzung sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Appel, den

Bürgermeister

GEMEINDE APPEL
LANDKREIS HARBURG



ANLAGE

B-Plan "GRAUEN ORTSZENTRUM" -- 1. Ergänzung

Auszug aus der Liegenschaftskarte M. 1 : 3200

